

Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz OT Massen
info@amt-kleine-elster.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Antrages einer Sondernutzungserlaubnis erhoben und verwendet. Der Antrag dient zur Beurteilung auf eine Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) und der jeweiligen Sondernutzungssatzung mit der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 (1) lit. c DS-GVO i. V. m. § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) sowie das FStrG, das BbgStrG, das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und die Sondernutzungssatzungen mit den Sondernutzungsgebührensatzungen der jeweiligen Gemeinden.

Daten, die verarbeitet werden

Personenbezogene Daten des Antragstellers wie Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer/Faxnummer, Höhe der Gebühr und Grund des Antrages sowie Daten der ausführenden Firma wie Name des Bauleiters, Anschrift, Telefonnummer.

Speicherdauer

Die Daten werden nach den gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Diese beträgt in der Regel 10 Jahre.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern verarbeitet durch die für die Erteilung oder Versagung der Sondernutzungserlaubnis zuständige Stelle. Für die Zahlungsabwicklung werden die Daten an die Kämmererei/Kasse und für die Beurteilung baurechtlicher Belange werden die Daten an das Bauamt weitergeleitet. Im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erhält der Vollstreckungsdienst notwendige Daten.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO

Sofern Sie eine Einwilligung in die Datenverarbeitung abgegeben haben, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus § 8 FStrG, § 18 BbgStrG und den Sondernutzungsgebührensatzungen der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 8 FStrG und § 18 BbgStrG handelt, handelt ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de